



Zeltplatzordnung



Aufenthalt

Der Zeltplatz Gütighausen ist vor allem für Feriengäste, die wenige Tage bis Wochen hier verbringen vorgesehen. Es sind einige wenige Plätze für Langzeitgäste vorhanden, für welche spezielle Bedingungen gelten. Diese sind auf Anfrage beim Platzwart / der Platzwartin erhältlich. Es gelten die aktuell ausgeschriebenen Preise.



Zufahrt

Es gilt Schritttempo! Die Wiese darf nicht befahren werden. Zum Be- und Entladen sowie zum Ab- und Anhängen von Anhängern kann das Strässchen oder der Wendepunkt benützt werden. Die Zeltwiesen dürfen aus Sicherheitsgründen weder mit Motorfahrzeugen noch mit Fahrrädern befahren werden. Anhänger und Wohnwagen sind von Hand auf den Platz zu schieben.



Parken

Motorfahrzeuge sind auf den bezeichneten Parkplätzen abzustellen. Ab Beginn des Campingareals muss jedes Auto mit einem Parkschein versehen sein. Die Parkscheine können Sie am Empfang lösen.



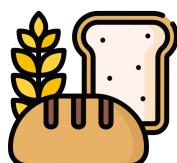
BesucherInnen und Tagesgäste

Alle BesucherInnen und Badegäste sind nach der geltenden Preisliste gebührenpflichtig.



Jugendliche Gäste

Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten oder mit schriftlicher Genehmigung derselben (inkl. Notfallnummer) campieren.



Brot- und Gebäckbestellungen

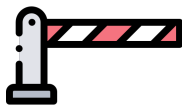
Diese können während der Hauptsaison täglich bis 18:00 Uhr beim Kiosk eingetragen werden und am Folgetag ab 08:00 Uhr abgeholt werden. Während der Nebensaison werden die Bestellungen ausschliesslich am Freitag und Samstag für den Folgetag aufgenommen. An Feiertagen gelten spezielle Regelungen.

**Rasen / Zeltwiese**

Es darf kein heisses Wasser auf Rasen oder an Bäume ausgeschüttet werden. Stellen Sie keine heissen Pfannen auf den Rasen. Gasgrill und Kochherde müssen mindestens 40 cm ab Boden sein. Ist dies nicht möglich, kann bei der Rezeption ein Brett geholt werden. Die Zeltwiesen darf aus Sicherheitsgründen weder mit Motorfahrzeugen noch mit Fahrrädern befahren werden.

**Feuer**

Auf dem Areal sind vier Feuerstellen eingerichtet. Sie stehen allen Gästen zur Verfügung. Auf dem Rasen ist offenes Feuer (inkl. Holzkohle, Feuerkörben, Feuerschalen und ähnlichem) nicht gestattet. Auf der Kiesbank dürfen Feuer in normaler Grösse abgebrannt werden.

**Mittagsruhe**

Montag – Sonntag 12:00 – 14:00

Während dieser Zeit ist die Barriere geschlossen und es dürfen im ganzen Platzareal keine Motorfahrzeuge verkehren.

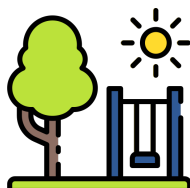
**Nachtruhe**

Sonntag bis Donnerstag 22.00 Uhr - 08.00 Uhr
Freitag und Samstag 23.00 Uhr - 08.00 Uhr

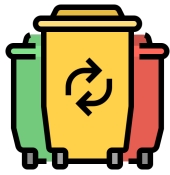
Während dieser Zeit dürfen im ganzen Platzareal keine Motorfahrzeuge verkehren. Alle Lärmquellen sind abzustellen und Gespräche auf Zeltlautstärke zu reduzieren.

**Anwesenheitspflicht**

Es dürfen nachts keine unbewohnten Wohneinheiten stehen gelassen werden. Ausnahmen sind für einzelne Nächte möglich, müssen aber im Voraus dem Platzwart / der Platzwartin gemeldet werden. Dabei muss die Erreichbarkeit und ein Eintreffen auf dem Platz innert Stundenfrist sichergestellt sein.

**Spielgeräte**

Die Aufsichtspflicht bei Benutzung der Spielgeräte obliegt den Eltern. Der Verein lehnt jegliche Haftung ab.

**Abfälle**

Halten Sie das Areal und die Kiesbank sauber. Kehrachtsäcke, Glas, Alu, Karton und PET sind in den bereitgestellten Containern zu deponieren.

**Hunde / Katzen**

Hunde und Katzen sind geduldet und an der kurzen Leine zu halten. Beachten Sie bitte diesbezüglich das Merkblatt für Hundehalter. Dieses ist an der Rezeption erhältlich.

**Radio/TV/Musikgeräte, Generatoren und andere Lärmquellen**

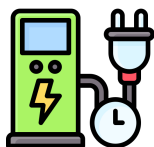
Grundsätzlich schätzen unsere Gäste Ruhe und die Natur. Darum nehmen Sie bitte Rücksicht und stellen Sie Ihren Apparat auf Wohnmobil-, Wohnwagen- oder Zeltlautstärke. Generatoren sind auf dem Platz und dem umliegenden Gelände generell nicht erlaubt.

**Klubhütte**

Bei schlechter Witterung steht die Klubhütte allen Zeltplatz BenutzerInnen als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Kochen und Schlafen ist darin nicht gestattet.

**Kühlschränke**

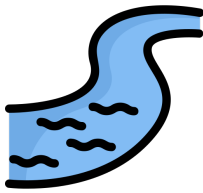
Die vorhandenen Kühlschränke sind ausschliesslich für Fleisch-, Fleischersatz- und Milchprodukte, die Gefrierabteile ausschliesslich für Kühlelemente. Bitte alles beschriften und die Geräte sauber halten.

**Akkus aufladen**

Das Nachladen von Akkus ist an den Steckdosen im Sanitärgebäude und in der Klubhütte grundsätzlich nicht gestattet. Diese können gegen eine Gebühr beim Kiosk nachgeladen werden. Ausnahme: In der Vor- und Nachsaison (in Absprache) dürfen Akkus in der Klubhütte aufgeladen und die Leistung während der Kiosköffnungszeiten bezahlt werden.

**Sanitäranlagen**

Benutzen Sie die Sanitäranlagen und Waschplätze ordnungsgemäss. Hinterlassen Sie die Einrichtungen sauber und ordentlich.

**Thur**

Weder die Thur selbst noch Flussufer und Kiesbank sind Teil des Campingplatzes und werden deshalb durch die Platzwartin bzw. den Platzwart nicht überwacht. Das Schwimmen, Baden und Spielen geschieht dort auf eigene Gefahr; jegliche Haftung des Zeltklubs Winterthur wird ausgeschlossen. Fischen ist verboten.

**Hochwasser**

Die Risikoeinschätzung für die Hochwassergefahr obliegt den Gästen. Die Räumung hat rechtzeitig durch die Gäste zu erfolgen. In der Regel wird ein Hochwasseralarm durch die Blaulichtorganisation ausgelöst. Ist die Betriebsleitung vor Ort, wird diese aktiv die Gäste informieren. Der Zeltklub haftet weder für Personen- noch für Sachschäden und übernimmt keinerlei Kosten.

**Wald und Felder**

Der angrenzende Wald gehört nicht zum Campingareal. Das heisst, das Betreten erfolgt auf eigene Verantwortung. Im Wald darf dürres Holz, das auf dem Boden liegt, aufgesammelt werden. Es dürfen keine dürren und grünen Bäume gefällt werden! Den Bäumen, besonders den Jungbäumen muss Sorge getragen werden. Die angrenzenden Kulturen (Felder, Wiesen) dürfen nicht betreten sowie Feldfrüchte weder gepflückt noch zerstört werden.

**Gästeverhalten**

Respektieren Sie die Privatsphäre und die Bedürfnisse anderer Gäste. Diskriminierung, Belästigung oder rücksichtsloses Verhalten werden nicht toleriert werden nicht toleriert und je nach Verhalten mit einem Platzverbot geahndet.

**Abrechnung**

Die Abrechnung der Campinggebühren muss spätestens am Abreisetag bis 12.00 Uhr erfolgt sein, auch wenn der Platz erst am Abend verlassen wird. Ungemeldete Abreisen ohne Bezahlung werden immer nach 24h bei der Polizei angezeigt.

Der Campingplatz Gütighausen lebt von der Verbundenheit und der Nähe zur Natur. Es ist ein Ort, an dem ein achtsamer Umgang mit Menschen, Tieren und der Natur erwartet wird. Danke, dass Sie mithelfen, diese besondere Campingkultur zu pflegen und zu leben. Wir wünschen allen Gästen einen schönen und erholsamen Aufenthalt.

Gütighausen, 30.10.2023

Der Vorstand des Zeltklubs Winterthur